

JAGDAUSSCHUSS DEUTSCH-BRODERSDORF

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtschillings

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Deutsch-Brodersdorf wurde bei der
Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung,
liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

01. Februar bis 15. Februar 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist können Beschwerden gegen die Abrechnung oder die
Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschuss eingebracht
werden.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden den Berechtigten nach
Ablauf der Kundmachungsfrist ausbezahlt.

Bei bereits erfolgter Bekanntgabe der Bankverbindung werden die Anteile direkt an den
Eigentümer überwiesen.

Die Anteile können innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung
nach Bekanntgabe der Bankverbindung überwiesen werden.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht überwiesenen Beiträge der
Gemeindekasse zugeführt.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Obmann des Jagdausschusses
Franz Ehrenhofer